

Energienachweis (Projektkontrolle für Neubauten/Anbauten und Umbauten/Umnutzungen)	EN-BE
--	-------

Gemeinde: Parz.-Nr.: Geb.-Nr.:
 Bauvorhaben: EGID:

Art des Vorhabens: Neubau Anbau Umbau Umnutzung

Bauherrschaft:
 (Name, Adresse, Tel.)

Vertretung:
 (Name, Adresse, Tel.)

Nachweisprüfung durch die Behörde/ Energiekontrolle		Gewichtete Gesamtenergieeffizienz	Solarausstattungspflicht bei Neubauten und Parkplätzen	Gebäudehülle	Heizungs- und Warmwasseranlagen	Wärmeerzeugersatz	Lüftungstechnische Anlagen	Kühlung und Befeuchtung	Spezielle Bauten, Anlagen und Einrichtungen
Vollständigkeit									
Nachweis notwendig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meldung notwendig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minergie-Label									
Nachweis vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis nachliefern <small>(falls kein Nachweis notwendig: Bereich abgeschlossen)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontrolle (Verfahren)									
Durch Energiekontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch Baubewilligungsbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beurteilung Energiekontrolle <small>(siehe auch Vermerke Seite 5)</small>									
Ohne Vorbehalt/Auflagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Vorbehalt/Auflagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückweisung: Datum: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorbehalte									
Sachbearbeitung									
Ausführungskontrolle									
Durchgeführt (Bericht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bestandteile des Projekt-Nachweises	Trifft zu / Nachweisformular liegt bei	Hinweise
MINERGIE-Label Vorlage provisorisches MINERGIE-Zertifikat (Nachweise EN-101 BE bis EN-110 BE entfallen)	<input type="checkbox"/>	0 →
Systemerneuerung (Wohnbauten)	<input type="checkbox"/>	
Gewichtete Gesamtenergieeffizienz Nachweis gewichtete Gesamtenergieeffizienz Befreiung im Bagatellfall (Anbauten, Erweiterung, Aufstockung): EBF bestehend: <input type="text"/> m ² EBF neu, MIT Volumenvergrößerung: <input type="text"/> m ² Anteil neu: <input type="text"/> % <i>(Information: Neugeschaffene EBF > 50 m² oder > 20 % oder > 1000 m² → EN-101 BE)</i>	<input type="checkbox"/> EN-101 BE	1 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig.	<input type="checkbox"/>	
Solarausstattungspflicht bei Neubauten und Parkplätzen		
Nachweis Solarausstattungspflicht bei Neubauten und Parkplätzen	<input type="checkbox"/> EN-Solar BE	2 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig.	<input type="checkbox"/>	
Gebäudehülle		
Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung	<input type="checkbox"/> EN-102a	3a →
Systemnachweis Wärmedämmung	<input type="checkbox"/> EN-102b	3b →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig.	<input type="checkbox"/>	
Heizungs- und Warmwasseranlagen		
Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen	<input type="checkbox"/> EN-103 BE	4a →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig.	<input type="checkbox"/>	
Wärmeerzeugerersatz		
Meldung Wärmeerzeugerersatz <i>Information:</i> <i>Das Baugesuch ersetzt die Meldung Wärmeerzeugerersatz auf eBau nicht.</i> <i>Nachweis pro Verfahren:</i> – Baugesuch: Nachweis mit Formular EN-103 BE. – Meldung: Nachweis mit Formular EN-120 BE bei Umsetzung einer Standardlösung.		4b →
Lüftungstechnische Anlagen		
Nachweis Lüftungstechnische Anlagen	<input type="checkbox"/> EN-105	5 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig.	<input type="checkbox"/>	
Kühlung und Befeuchtung		
Nachweis für Kühlung und/oder Befeuchtung	<input type="checkbox"/> EN-110 BE	6 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig.	<input type="checkbox"/>	

Spezielle Bauten, Anlagen und Einrichtungen		
Nachweis Kühlräume	<input type="checkbox"/> EN-112	7 →
Nachweis Gewächshäuser	<input type="checkbox"/> EN-131	8 →
Nachweis Traglufthallen	<input type="checkbox"/> EN-132	9 →
Nachweis Elektrizitätserzeugungsanlagen	<input type="checkbox"/> EN-133	10 →
Nachweis Heizung im Freien	<input type="checkbox"/> EN-134	11 →
Nachweis Freiluftbäder	<input type="checkbox"/> EN-135	12 →
Nachweis Beleuchtung	<input type="checkbox"/> EN-111	13 →
Nachweis Gebäudeautomation	<input type="checkbox"/> EN-141 BE	14 →
Nachweis Ferienhäuser/zeitweise belegte Gebäude	<input type="checkbox"/> EN-130	15 →
Nachweis Ausbaustandard der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	<input type="checkbox"/> EN-LIEM BE	16 →
.....		
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig.	<input type="checkbox"/>	

Bestätigung: Bau wird gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen des Projektnachweises ausgeführt.

	Bauherrschaft oder Vertretung:	Gesamtprojektverantwortung:
Name:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum, Unterschrift:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweise und Erklärungen

→ 0	Nachweis MINERGIE-Label <p>Die Nachweise EN-101 bis EN-110 entfallen bei einem MINERGIE-Projekt. Die gesetzlichen Anforderungen im Systemnachweis nach SIA-Norm 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2016, insbesondere der Grenzwert der gewichteten Gesamtenergieeffizienz müssen erfüllt werden. Ein bereits vorhandenes provisorisches Zertifikat ist dem Baugesuch beizulegen. Ist noch kein provisorisches Zertifikat vorhanden, ist der vollständige MINERGIE-Antrag anstelle des EMN, gleichzeitig mit dem Baugesuch an die Baubewilligungsbehörde einzureichen. Der MINERGIE-Antrag wird durch die Baubehörde an die zuständige MINERGIE® Zertifizierungsstelle Kanton Bern weitergeleitet.</p> <p>Nach der Kontrolle des MINERGIE-Antrags durch die Zertifizierungsstelle erhält die Baubewilligungsbehörde eine Kopie des provisorischen Zertifikats und kann die Baubewilligung ausstellen.</p>	siehe:
→ 1	Nachweis gewichtete Gesamtenergieeffizienz <p>Der Nachweis erfolgt für alle Gebäudekategorien gemäss SIA Norm 380/1, Ausgabe 2016, durch die Berechnung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz. Vom Nachweis befreit sind Erweiterungen von bestehenden Gebäuden (Aufstockungen, Anbauten etc.), wenn die neu geschaffene Energiebezugsfläche weniger als 50 Quadratmeter oder maximal 20 Prozent der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudes und nicht mehr als 1000 Quadratmeter beträgt. Anwendung der Bagatellerweiterung analog der Vollzugshilfe EN-106.</p>	KEnV Art. 30-31
→ 2	Nachweis Solarausstattungspflicht bei Neubauten und Parkplätzen <p>Neue auf Dauer angelegte Bauten und Erweiterungen sind mit Anlagen zur Solarenergienutzung auszustatten. Grundsätzlich sind mindestens zehn Prozent der anrechenbaren Gebäudefläche auszustatten. Geeignete Dachflächen sind mindestens mit 60 % deren Bruttofläche mit Anlagen zur Solarenergienutzung auszustatten. Im Sinne einer Erleichterung: Wohnbauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von bis zu 300 m² können eine reduzierte Solarausstattung bis zur Deckung des halben Normbedarfs geltend machen. Ausnahmen von der Pflicht zur Solarenergienutzung können gewährt werden, wenn diese technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unverhältnismässig sind (vgl. Art. 39c KEnG).</p> <p>Neue und geeignete Parkplätze im Freien ab 80 Abstellplätzen sind mit einer solaraktiven Überdachung auszustatten. Gleiches gilt für neue oder bestehend und umfassend zu sanierende Park-and-ride-Anlagen (gemäss Artikel 61 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG)) ab mehr als 50 Abstellplätzen.</p>	Art. 19a KEnV & Art. 39b KEnG Art. 19g KEnV & Art. 39e KEnG
→ 3a	Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung <p>Gemäss SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2016. Der Einzelbauteilnachweis ist gültig für Umbauten und für Erweiterungen von bestehenden Gebäuden unterhalb der «Bagatellgrenze» nach Art. 30 Abs. 3 KEnV. Bei Umbauten und Umnutzungen sind die betroffenen Bauteile nachzuweisen.</p>	KEnV Art. 14-16
→ 3b	Systemnachweis Wärmedämmung <p>Gemäss Norm SIA 380/1, Ausgabe 2016. Bei Neubauten ist der Heizwärmebedarf für die gesamte beheizte oder gekühlte Zone nachzuweisen. Der Systemnachweis für Umbauten und Umnutzungen hat im Minimum alle Räume zu umfassen, die Bauteile aufweisen, die vom Umbau oder der Umnutzung betroffen sind.</p>	KEnV Art. 14-16
→ 4a	Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen <p>Heizwärmebedarf: Der Nachweis ist für alle Neubauten, Neuinstallationen und die von einer Erneuerung betroffenen Anlageteile zu erbringen. Es gelten die massgebenden Daten der Klimastation Bern Liebefeld und für Höhenlagen ab 800 m.ü.M. die der Station Adelboden.</p> <p>Warmwasser: Für Neubauten der Gebäudekategorien I, II, IV, VI, VIII, XI und XII gemäss SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2016, und Gebäude mit grossem Warmwasserverbrauch ist im Hauptformular EN-BE das gewählte System anzugeben.</p>	KEnV Art. 15 KEnV Art. 21
→ 4b	Meldung Wärmezeugerersatz <p>Der Nachweis ist für alle Gebäude der Kategorie I-VI nach SIA-Norm 380/1 Ausgabe 2016 zu erbringen, sofern das Gebäudealter (Erstellungsjahr gemäss rechtskräftiger Baubewilligung) mehr als 20 Jahre beträgt und nach dem Wärmezeugerersatz weiterhin mit fossilen Brennstoffen geheizt wird. Hinweis: Nachweismöglichkeiten: Fachgerechte Umsetzung einer Standardlösung, GEAK mindestens mit der Gesamtenergieeffizienzklasse D oder ein gültiges Minergie-Zertifikat. Weitergehende Informationen sind der Vollzugshilfe EN-120 BE zu entnehmen.</p>	KEnV Art. 20a
→ 5/6	Nachweis Lüftungstechnische Anlagen/Kühlung und/oder Befeuchtung <p>Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.</p>	KEnV Art. 27 VoHi EN-105
→ 7/8/9	Nachweis Kühlräume/Gewächshäuser/Traglufthallen <p>Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau oder einer Umnutzung betroffenen Bauteile zu erbringen. Bei Kühlräumen: Angaben über die bei der Kälteerzeugung allenfalls entstehende Abwärme sind bei den Heizungsanlagen (vgl. EN-103) anzubringen.</p>	KEnV Art. 18/19
→ 10	Nachweis Elektrizitätserzeugungsanlagen <p>Der Nachweis ist zu erbringen für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile bei Elektrizitätserzeugungsanlagen.</p>	KEnG Art. 45-47
→ 11/12	Nachweis Heizungen im Freien/Freiluftbäder <p>Der Nachweis ist für alle neuen, ersetzten und von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile sowie bei einem Ersatz der Wärmeerzeugung zu erbringen.</p>	KEnG Art. 48/49
→ 13	Nachweis Elektrische Energie, 387/4 «Elektrizität in Gebäuden – Beleuchtung» <p>Wird der Nachweis erbracht, dass der Zielwert der spezifischen Leistung für die Beleuchtung eingehalten wird, kann auf den Nachweis verzichtet werden.</p>	KEnV Art. 28

- | | | |
|------|--|------------------|
| → 14 | Nachweis Gebäudeautomation
Der Nachweis ist für alle Neubauten der Gebäudekategorien III bis XII gemäss SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2016, mit mindestens 5000 m ² Energiebezugsfläche zu erbringen. | KEnV
Art. 28a |
| → 15 | Nachweis Ferienhäuser/zeitweise belegte Gebäude
Der Nachweis muss für alle Neubauten oder Wohneinheiten erbracht werden, die nur zeitweise belegt sein werden. Dies gilt auch bei einer Gesamterneuerung eines Heizsystems solcher Gebäude. | KEnV
Art. 29 |
| → 16 | Nachweis Ausbaustandard der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Der Nachweis ist für alle Neubauten und tiefgreifende Um- und Anbauten, bei denen Parkplätze betroffen sind, zu erbringen. Der Nachweis wird durch Ausfüllen des Formulars EN-LIEM BE erbracht. | BauV
Art. 56a |

Hinweise

Die Baubewilligungsbehörde kann, auf begründetes Gesuch hin, mit der Baubewilligung verfügen, dass **Angaben zur Haustechnik** (EN-103 ff.) erst vor Baubeginn (Schnurgerüstabnahme) zur Genehmigung vorgelegt werden müssen (Art. 44 Abs. 1 BauG).

Wer sich bei einem Bauvorhaben auf **Befreiungstatbestände** (Art. 17 Abs. 2, Art. 20 Abs. 2, Art. 21a, Art. 30 Abs. 3 und Art. 35 bis 39 KEnV) beruft, hat im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen, dass diese erfüllt sind (Art. 62 KEnV).

Gesuche um Erleichterungen nach Artikel 17 Absatz 1 KEnV sind zu begründen. Die Baubewilligungsbehörde entscheidet über die Gesuche (Art. 63 KEnV).

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) entscheidet gemäss Artikel 64 KEnV, auf begründetes Gesuch hin, über **Ausnahmen**

- a) von den Vorschriften über die Energienutzung gemäss Artikel 36 KEnG,
- b) von der Anpassungspflicht für Baudenkmäler gemäss Artikel 38 KEnG und
- c) für Heizungen im Freien gemäss Artikel 48 Absatz 2 KEnG

Die Baubewilligungsbehörde entscheidet gemäss Art. 64 Abs. 3 KEnV über Ausnahmen zu Artikel 39c und 39e KEnG.

Weitere Informationen

Aktuelle Nachweisformulare, Vollzugshilfen und Merkblätter sind auf der Website «Energievorschriften beim Bauen» abgelegt: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energievorschriften-bauen.html>

Vermerke der Bewilligungsbehörden